



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

**Schulwegsicherheit und
Unfallkommission (MOR-GB2.213)
MOR-GB2.213**

per E-Mail
An den
Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching-Hasenberg
Herrn Vorsitzenden Dr. Rainer Großmann
über
Direktorium HA II/BA BA-Geschäftsstelle Nord

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom
18.01.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
MOR-GB2-2.1.3.

Datum
27.03.2023

Antrag Nr. 20-26 / B 04981 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24- Feldmoching-Hasenberg vom 18.01.2023

**Schulwegsicherheit im Bereich Lerchenauer Straße/Ponkratzstraße
nochmalige Prüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen**

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 18.01.2023 sowie auf das Schreiben des Unterausschusses Bauleitplanung Verkehr vom 23.12.2022, die den Bereich Schulwegsicherheit am 13.02.2023 erreichten.

Sie thematisieren darin die erneute Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit im Bereich Lerchenauer Straße/Ponkratzstraße. Mit Schreiben vom 19.10.2022 hatte das Mobilitätsreferat-Schulwegsicherheit zu den angeführten Punkten bereits Stellung genommen. Zudem dürfen wir auf die bereits getroffenen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit/Schulwegsicherheit an dem Knoten Ponkratzstraße /Lerchenauer Straße hinweisen.

Westliche Ponkratzstraße:

- Einrichtung eines Sichtverbots an der Ponkratzstraße Nordseite, um die Sichtbeziehungen von aus der Ponkratzstraße ausmündenden Verkehrsteilnehmern auf den Verkehr in der Lerchenauer Straße (insbesondere auch Radfahrer*innen) zu verbessern.
- LKW-Durchfahrtsverbot (Ausnahme für Anlieger)

Östliche Ponkratzstraße:

- Einrichtung von beidseitigen Sichthaltverboten (Nord- und Südseite), um die Sichtbeziehungen zu den die Ponkratzstraße querenden Verkehrsteilnehmern (Fußgänger*innen und Radfahrer*innen) zu verbessern.
- Markierung einer Radwegfurt über die Ponkratzstraße

Das Mobilitätsreferat hat auf Grund Ihrer erneuten Anfrage einen weiteren Ortstermin (vorangegangener Ortstermin am 8.12.2021) am 23.03.2023 (7.10 - 8.00 Uhr) und die zuständige Polizeiinspektion am 01.03.2023 (7.30 - 8.10 Uhr) zur schulrelevanten Zeit durchgeführt.

Dabei konnten hinsichtlich der westlichen Ponkratzstraße folgende Beobachtungen gemacht werden:

- Ortstermin am 08.12.2021 7.00 - 8.00 Uhr (Sachgebiet Schulwegsicherheit)

Fußgänger Erwachsene 3
Fußgänger Kind 1
Radfahrer (Schüler*innen) in südl. Richtung 11

- Ortstermin am 01.03.2023 7.30 - 8.10 Uhr (PI 43)

Fußgänger Kind 1
Radfahrer (Schüler*innen) in südl. Richtung ca.15

- Ortstermin am 23.03.2023 (Sachgebiet Schulwegsicherheit)

Fußgänger Kind 1
Fußgänger Erwachsene 1
Radfahrer (Schüler*innen) in südl. Fahrtrichtung 28

Fazit:

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 19.10.2022 ausgeführt, beginnt der gemeinsame Geh- und Radweg (Zeichen 240 der Straßenverkehrsordnung (StVO)) in der Lerchenauer Straße erst südlich der Einmündung Ponkratzstraße. Die Markierung einer Radwegfurt (Verbindung zwischen 2 Radwegabschnitten) über die Ponkratzstraße und damit auch eine Roteinfärbung sind daher nicht möglich. Dies schließt auch die Anbringung von Piktogrammen mit ein, die in bestehenden Verkehrseinrichtungen, z.B. einem Radweg oder einer Radwegfurt, zur Verdeutlichung von gesetzlichen Vorgaben oder Beschilderungen dienen.

Zum Hinweis auf Radfahrer*innen, die aus dem Norden kommend die Lerchenauer Straße in südliche Fahrtrichtung befahren, wird das Mobilitätsreferat in der westlichen Ponkratzstraße ein Gefahrzeichen „Radfahrer“ (Zeichen 138-10 StVO) anordnen, um die Verkehrsteilnehmer auf diese Situation besonders zu sensibilisieren. Zudem werden wir das Baureferat bitten, die Auffahrsituation auf den südlichen gemeinsamen Geh-und Radweg zu prüfen und ggf. zu optimieren.

Einmündung Lerchenauer Straße/Ponkratzstraße (Ost):

Wir dürfen auch hinsichtlich dieses Punktes auf unsere Ausführungen vom 19.10.2022 verweisen, in dem wir die Beauftragung einer Markierung einer Radwegfurt über die östliche Ponkratzstraße angekündigt hatten. Diese wurde am 01.12.2022 umgesetzt.

Auf eine weitergehende Kennzeichnung dieser Furt (Roteinfärbung bzw. Piktogramme) wird jedoch verzichtet, da die Unfalldatenauswertung der letzten drei Jahre ergab, dass die Kreuzung Lerchenauer Straße/Ponkratzstraße in Bezug auf Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung erfreulicherweise unauffällig ist. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die aktuell auf eine besondere Gefahrenstelle an dieser Örtlichkeit hinweist. Zudem wurden in diesem Streckenabschnitt bereits Sichthaltverbote angeordnet, die den Schüler*innen ein gesichertes Queren mit guten Sichtbeziehungen zum Kfz-Verkehr ermöglichen. Diese Maßnahme bietet gleichzeitig auch eine gute Sichtbeziehung auf querende Radfahrer*innen. Auch eine erneute Befragung des Sachgebietes Radverkehr sowie der Polizei ergab keine anderweitigen Erkenntnisse, die weitergehende verkehrsordnende Maßnahmen aktuell bedingen würde. Sollte sich auf Grund künftiger Siedlungsmaßnahmen sowohl das Fahrzeug- wie auch das Fußgängeraufkommen an der östlichen Furt über die Ponkratzstraße erheblich erhöhen, wird eine erneute Überprüfung und Bewertung der Situation durch das Mobilitätsreferat erfolgen.

Einsatz von Schülerlotsen:

Schülerlotsen können an Fußgängerfurten eingesetzt werden, um andere Verkehrsteilnehmer auf die besonderen Sorgfaltspflichten hinzuweisen. Dabei kommen Schulkinder zum Einsatz, die das 13. Lebensjahr vollendet haben und sich freiwillig zu diesem Dienst melden. Die Schüler an der Grundschule an der Lerchenauer Straße können aufgrund ihres Alters (6 bis 10 Jahre) nicht als Schülerlotsen verwendet werden. Hier kommen nur ggf. die Schüler*innen des Gymnasiums an der Georg-Zech-Allee in Betracht. Aufgrund der großen Entfernung zum Gymnasium ist jedoch der Einsatz dieser Schüler*innen eher fraglich. Die Schülerlotsen stehen an festgelegten Lotsenpunkten, meist sind es hochfrequentierte Kreuzungen und Straßen in der Nähe der Schule. Sie leiten Kinder sicher über eine Straße. Allerdings dürfen sie nicht in den laufenden Verkehr eingreifen, sondern müssen eine Lücke im Verkehrsfluss abwarten. Damit erscheint aus Sicht der Schulwegsicherheit der Einsatz von Schülerlotsen für radfahrende Schüler*innen, die die Ponkratzstraße queren, nicht zielführend, da die Lerchenauer Straße mittels Zeichen 301 StVO vorfahrtsberechtigt ist und ausfahrende Kfz aus der westlichen Ponkratzstraße diese Vorfahrt gewähren müssen. Zu einem „Aufhalten“ von Kfz, die aus der Ponkratzstraße ausfahren, sind Schülerlotsen nicht befugt (siehe obige Ausführungen).

Fußgängerquerungen über die westliche Ponkratzstraße konnten anlässlich von Ortsterminen (am 08.12.2021 4, am 01.03.2023 1 und am 23.03.2023 2) nur in sehr geringem Umfang beobachtet werden. Damit sind verkehrsordnende Maßnahmen zum Schutz von querenden Fußgänger*innen, auch unter Berücksichtigung des absolut unauffälligen Unfallgeschehens, nach den Vorschriften der StVO nicht zu veranlassen. Im Übrigen dürfen wir auf unsere Stellungnahme vom 19.10.2022 verweisen.

Laut Stellungnahmen des Polizeipräsidiums München vom 31.10.2022 und vom 20.03.2023 kann sowohl die Unfallsituation als auch die allgemeine Verkehrssituation an der Kreuzung Lerchenauer Straße/Ponkratzstraße als unauffällig eingestuft werden. Im besagten Bereich

kam es in den letzten 3 Jahren zu keinem Verkehrsunfall mit zu Fuß Gehenden und Radfahrenden.

Wir bitten um Verständnis, dass derzeit, über die oben dargestellten Maßnahmen hinaus, keine weiteren verkehrsordnenden Maßnahmen aufgrund der Sach- und Rechtslage möglich sind.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.213